



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 05 vom 13. März 2014

7. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Bekanntmachung	1	Einladung zur Bürgerversammlung / Thema: Hindenburgstraße
Öffentliche Bekanntmachung	1	II. Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	2	Öffentliche Versteigerung von Fundsachen
Öffentliche Bekanntmachung	3	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 278, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch/Schul- und Sportzentrum
Öffentliche Bekanntmachung	4	Jahresabschluss/Schlussbilanz 2011 und Entlastungserteilung für den Bürgermeister

Einladung zur Bürgerversammlung

Thema: Hindenburgstraße

Zur Umbenennung der Hindenburgstraße im Stadtteil Büberich gingen zwei divergierende Bürgeranträge gemäß § 24 GO NRW ein. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss vertagte zunächst die Entscheidung über die Bürgeranträge und beschloss, eine öffentliche Veranstaltung zum Thema Straßenumbenennungen, insbesondere zur Umbenennung der Hindenburgstraße durchzuführen, bei der sowohl Ausschussmitglieder als auch Bürger sich aktiv beteiligen können (Rederecht).

Die Verwaltung konnte daraufhin Herrn Prof. Dr. Christoph Nonn von der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf, Philosophische Fakultät, Lehrstuhl für Neueste Geschichte, gewinnen. Er wird in die Thematik einführen. Anschließend ist eine Diskussion des Themas vorgesehen.

Die Veranstaltung findet statt am

Dienstag, den 8. April 2014, 18 Uhr
in der Aula des Städtischen Mataré-Gymnasiums
Niederdonker Straße 32-34, Meerbusch-Büberich.

Insbesondere soll neben der Rolle Hindenburgs auch beleuchtet werden, welche Bedeutung Straßenbenennungen haben und allgemein dargestellt werden, welche Argumente für Straßenbenennungen oder Straßenumbenennungen sprechen und wie ggf. rechtliche Aspekte zu berücksichtigen sind.

Öffentliche Bekanntmachung

II. Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch vom 6. März 2014

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666 /SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) sowie aufgrund der §§ 1, 4 und 10 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2000 (GV. NRW. S. 390) zuletzt geändert durch § 129 Nr. 4 des Gesetzes vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) hat der Rat der Stadt Meerbusch am 20.02.2014 folgende Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch beschlossen:



Herausgeber: STADT MEERBUSCH
Der Bürgermeister · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 104
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: beate.heidbreder-thoeren@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büberich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

Art.. I

§ 6 erhält folgende Fassung:

(1) Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen räumt die Stadt Meerbusch Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Mitwirkungsrecht gemäß § 4 Weiterbildungsgesetz nach Maßgabe dieser Satzung ein.

(2) Die Volkshochschule berücksichtigt im Rahmen ihrer Aufgabenstellung als kommunale Weiterbildungseinrichtung die Interessen und Anliegen ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ihre unmittelbaren Ansprechpartner sind außer der Volkshochschulleitung die hauptamtlichen Pädagogen, die Dienstkräfte der Geschäftsstelle und die Kursleiter/innen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich. Generelle Regelungen für Anregungen und Beschwerden aufgrund von Rechtsnormen oder Dienstanweisungen bleiben hiervon unberührt.

(3) Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern steht das Recht zu, Vorschläge für die Planung der Kurse, für deren Durchführung und die Gewinnung von Lehrkräften zu machen, Anregungen oder Beschwerden einzureichen. Sie bedürfen keiner besonderen Form, können also insbesondere mündlich, schriftlich, fernmündlich oder auf elektronischem Wege gemacht werden.

(3) Die Volkshochschule wird nach den jeweils einschlägigen Regelungen der ISO 9000 ff. bzw. der vom Land Nordrhein-Westfalen als Voraussetzung einer Landesförderung bestimmten Qualitätssicherungsnormen zertifiziert.

(4) Die Volkshochschule setzt die Instrumente der Qualitätssicherung, die der Zertifizierung und deren Qualitätshandbuch zugrunde liegen, ein. Dazu gehören insbesondere die Regelungen zur Bearbeitung und Berücksichtigung der Anregungen, Problemmeldungen und Verbesserungsvorschläge, der Beschwerden sowie der Evaluation. Die Volkshochschule setzt die im Rahmen der Qualitätssicherung gewonnenen Erkenntnisse zur Verbesserung der Zielerreichung um.

Art. II

Diese Änderungssatzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende zweite Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 (6) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meerbusch vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meerbusch, den 6. März 2014

gez.

Dieter Spindler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Am Dienstag, 15.04.2014, findet ab 14.00 Uhr in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 12 (Platz hinter dem Volkshochschulgebäude, neben dem Feuerwehrgereätehaus) eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen statt.

Zur Versteigerung gelangen Fundsachen, deren Aufbewahrungsfrist am 14.04.2014 abgelaufen ist. Bei diesen Fundsachen sind dann mindestens 7 Monate seit der Anzeige des Fundes vergangen.

Die Fundsachen werden meistbietend gegen Barzahlung versteigert. Die Ersteigerung erfolgt nach dem Grundsatz „gekauft wie gesehen“ unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

Die Besichtigung der zu versteigernden Fundsachen ist am Tag der Versteigerung ab 13:00 Uhr möglich.

Personen, die an der Versteigerungsgegenständen noch Rechte geltend machen wollen, werden aufgefordert, diese bis zum 14.04.2014, 16.00 Uhr, schriftlich oder Niederschrift bei einer der Verwaltungsstellen des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch anzumelden.

Meerbusch, den 4. März 2014

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

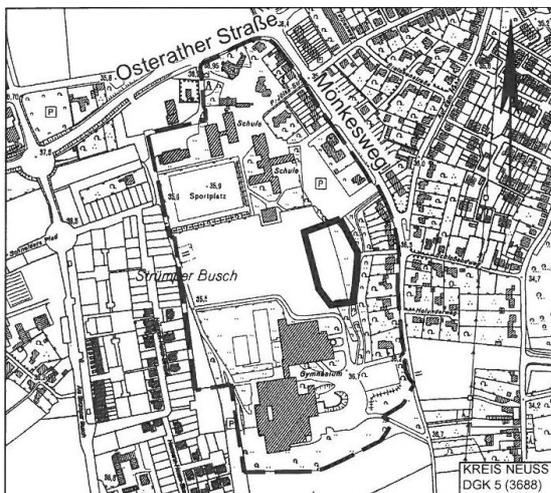
Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 278, Meerbusch-Strümp, Am Strümpfer Busch/Schul- und Sportzentrum

Der Rat der Stadt hat am 26. September 2013 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 278, Meerbusch-Strümp, Am Strümpfer Busch/Schul- und Sportzentrum vom 23. September 2004 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst die Flurstücke 348 (tlw.) und 456 (tlw.) der Flur 5 der Gemarkung Strümp und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt beschlossene Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 278, Meerbusch-Strümp, Am Strümpfer Busch/Schul- und Sportzentrum wird hiermit gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meerbusch, den 11. März 2014

Der Bürgermeister

gez.

Dieter Spindler

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss/Schlussbilanz 2011 und Entlastungserteilung für den Bürgermeister

1. Jahresabschluss/Schlussbilanz 2011 und Entlastungserteilung

Nach § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Meerbusch am 19. Dezember 2013 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss sowie die Schlussbilanz 2011 festgestellt, die sich wie folgt darstellt:

I. AKTIVA

1.	Anlagevermögen		31.12.2011	31.12.2010
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		128.740,50 €	94.660,97 €
1.2	Sachanlagen			
	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
		1.2.1.1 Grünflächen	84.201.866,99 €	84.200.038,07 €
		1.2.1.2 Ackerland	10.212.613,38 €	10.244.117,41 €
		1.2.1.3 Wald, Forsten	2.066.143,88 €	2.066.143,88 €
		1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.405.105,32 €	6.882.684,17 €
	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
		1.2.2.1 Kinder- und Jungeneinrichtungen	15.473.896,31 €	13.465.105,56 €
		1.2.2.2 Schulen	105.333.018,00 €	105.770.965,27 €
		1.2.2.3 Wohnbauten	7.842.273,65 €	7.975.500,93 €
		1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	44.146.667,74 €	44.255.322,11 €
	1.2.3	Infrastrukturvermögen		
		1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	73.722.250,96 €	73.688.926,73 €
		1.2.3.2 Brücken und Tunnel	648.902,55 €	665.215,63 €
		1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €
		1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	83.673.320,81 €	85.530.478,32 €
		1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	76.205.419,88 €	78.691.461,74 €
		1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	226.719,55 €	241.595,26 €
	1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.715,75 €	4.263,34 €
	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20.210,50 €	11.869,00 €
	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.924.530,31 €	4.674.778,46 €
	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.570.045,04 €	3.809.146,50 €
	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.594.106,50 €	15.229.267,58 €
1.3	Finanzanlagen			
	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.233.600,00 €	25.233.600,00 €
	1.3.2	Beteiligungen	474.800,00 €	474.800,00 €
	1.3.3	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
	1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	464.772,33 €	467.592,73 €
	1.3.5	Ausleihungen		
		1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	459.867,37 €	473.901,46 €
		1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
		1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
		1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.869.502,93 €	2.030.101,29 €

2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	10.182.453,68 €		11.576.999,57 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €		0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	649.262,73 €		845.922,65 €
2.2.1.2 Beiträge	175.768,39 €		223.502,42 €
2.2.1.3 Steuern	3.500.034,90 €		3.903.847,25 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	72,22 €		296.771,05 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	21.625,44 €		49.657,35 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	523.520,78 €		560.860,75 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €		6.792,13 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	3.572,86 €		3.403,02 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €		0,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €		0,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	585.552,42 €		163.924,97 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €		0,00 €
2.4 Liquide Mittel	200.947,92 €		196.608,24 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.447.385,95 €		1.689.576,99 €
	587.192.287,54 €		585.699.402,80 €

I. PASSIVA

1. Eigenkapital	31.12.2011	31.12.2010
1.1 Allgemeine Rücklage	265.591.828,20 €	265.762.801,91 €
davon Deckungsrücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	(0,00) €	(0,00) €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	10.425.343,12 €	18.602.164,45 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.423.972,53 €	-8.176.821,33 €
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	54.957.217,81 €	54.728.900,43 €
2.2 für Beiträge	55.602.486,07 €	57.271.550,07 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.728.113,50 €	1.507.975,31 €
2.4 Sonstige Sonderposten	3.023.144,91 €	2.928.263,31 €
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	53.663.891,00 €	50.702.436,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	346.847,00 €	868.034,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	5.909.876,51 €	8.076.873,43 €
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	445.045,66 €	467.224,74 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	105.873.057,49 €	99.430.185,05 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.900.447,78 €	14.262.077,34 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	50.267,72 €	52.641,90 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.339.653,18 €	2.874.360,82 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.947,98 €	10.740,07 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.194.007,31 €	5.874.138,27 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	11.546.084,83 €	10.455.857,03 €
	587.192.287,54 €	585.699.402,80 €

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 4.423.972,53 € wie folgt ab:

Ergebnisrechnung 2011					
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	65.397.180,93 €	69.515.337,89 €	69.429.180,49 €	-86.157,40 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.661.146,10 €	10.621.705,69 €	10.625.824,32 €	4.118,63 €
3	+ Sonstige Transfererträge	257.842,08 €	338.250,00 €	345.091,55 €	6.841,55 €
4	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	24.335.887,97 €	23.891.064,44 €	23.750.572,31 €	-140.492,13 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	798.690,46 €	761.450,00 €	799.745,71 €	38.295,71 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.206.048,96 €	1.062.057,10 €	894.403,18 €	-167.653,92 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.729.992,96 €	8.542.640,61 €	9.055.884,63 €	513.244,02 €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	761.624,38 €	510.000,00 €	742.241,29 €	232.241,29 €
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	= Ordentliche Erträge	115.148.413,84 €	115.242.505,73 €	115.642.943,48 €	400.437,75 €
11	- Personalaufwendungen	30.676.038,37 €	31.775.946,89 €	31.788.254,40 €	12.307,51 €
12	- Versorgungsaufwendungen	1.742.367,00 €	1.876.092,00 €	1.884.465,00 €	8.373,00 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.975.504,51 €	26.006.392,35 €	23.848.646,29 €	-2.157.746,06 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.740.912,39 €	11.405.730,00 €	11.106.641,83 €	-299.088,17 €
15	- Transferaufwendungen	44.524.829,43 €	46.081.557,52 €	42.721.735,25 €	-3.359.822,27 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.258.196,70 €	5.294.309,48 €	5.070.603,40 €	-223.706,08 €
17	= Ordentliche Aufwendungen	119.917.848,40 €	122.440.028,24 €	116.420.346,17 €	-6.019.682,07 €
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-4.769.434,56 €	-7.197.522,51 €	-777.402,69 €	6.420.119,82 €
19	+ Finanzerträge	1.632.901,56 €	2.268.850,00 €	1.530.559,87 €	-738.290,13 €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.040.288,33 €	5.494.850,00 €	5.177.129,71 €	-317.720,29 €
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-3.407.386,77 €	-3.226.000,00 €	-3.646.569,84 €	-420.569,84 €
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-8.176.821,33 €	-10.423.522,51 €	-4.423.972,53 €	5.999.549,98 €
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-8.176.821,33 €	-10.423.522,51 €	-4.423.972,53 €	5.999.549,98 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat durch seinen Vorsitzenden - Herrn Jörg Schleifer - am 12.12.2013 folgendes uneingeschränkte Testat erteilt:

gem. Anlage 1

Der Rat der Stadt Meerbusch hat ferner beschlossen, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NW für die Haushaltswirtschaft 2011 Entlastung zu erteilen.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011

Der vorstehende Jahresabschluss / Schlussbilanz 2011 sowie der Beschluss über die Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2011 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Jahresabschluss/Schlussbilanz 2011 und der Beschluss über die Entlastungserteilung können ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude in Meerbusch-Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, Zimmer 10, in den Räumen der Finanzbuchhaltung eingesehen werden.

Meerbusch, den 6. März 2014

gez.

Dieter Spindler
Bürgermeister

Anlage 1

**Bestätigungsvermerk
des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Meerbusch
für den Jahresabschluss zum 31.12. 2011**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Meerbusch hat den Jahresabschluss mit Anhang, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt zum Bilanzstichtag geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der GO NRW liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

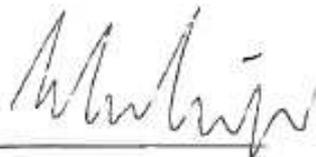
Die Prüfung ist nach § 101 GO NRW unter Beachtung der hergebrachten Grundsätze einer ordnungsgemäßen Abschlussprüfung vorgenommen worden. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Bilanz und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abschließende Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Bilanz, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Meerbusch, den 12. Dezember 2013



Schleifer
Ausschussvorsitzender